

top magazin

NIEDERRHEIN



Nr. 24 | Stand 01/2018

Mediadaten 2018

Preise | Formate | Technische Angaben



Profil & Kurzcharakteristik

Das Top Magazin ist im gehobenen Gesellschaftsleben DAS Medium, wenn es um regionale Kommunikation und Meinungsbildung geht. Seit über 35 Jahren vertrauen Top Marken dem Top Konzept. Top genießt regional wie national einen überdurchschnittlich hohen Bekanntheitsgrad. Eine hochwertige Aufmachung und Produktion der Publikation, die moderne Gestaltung und fundierte Inhalte stehen im Fokus von Top.

Mit 40 Ausgaben im In- und Ausland ist das Top Magazin für all jene konzipiert, die das Außergewöhnliche, das Schöne und das Exklusive der Region erleben möchten. Journalistisch und gestalterisch auf hohem Niveau berichtet Top Magazin regelmäßig über

Themengebiete aus Wirtschaft & Recht, Gesellschaft, Kultur & Freizeit, Medizin & Wellness, Mode & mehr sowie über die Gastronomielandschaft.

Der Regionalanteil jeder Ausgabe beträgt ca. 90 %. Mit Auflagen zwischen 8.000 und 25.000 Exemplaren erzielen wir insgesamt eine überregionale Gesamtverbreitung von derzeit fast 500.000 Magazinen. Neben dem Printmedium ergänzt ein hochwertiger Internetauftritt die Marktpräsenz. Top Magazin ist außerdem Partner hochwertiger, regionaler Events und richtet als gesellschaftliches Großereignis die Top Lounge aus.

top-niederrhein.de

[f/top.niederrhein](https://www.facebook.com/top.niederrhein)

Bestätigtes Leserprofil

Unter den Top Magazin Lesern der Herbstausgabe 2016 wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn.

Geschlecht der Leser:

48 % weiblich **52 %** männlich

Kernzielgruppe:

42 % 30–49 Jahre **26 %** 50–59 Jahre

Bildung/Beruf:

68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)

62 % arbeiten als leitende Angestellte oder sind Selbstständige

Netto-Haushalteinkommen (monatlich):

38 % 3.000 Euro bis unter 5.000 Euro

37 % 5.000 Euro bis unter 8.000 Euro

Wohnen:

62 % leben im Eigentum (Wohnung oder Haus):
Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie unserer Leser liegt bei über **436.000 Euro**.

Nutzung pro Haushalt:

Das Top Magazin lesen im **Ø 2,5 Personen** in einem Haushalt.

Dauer der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:

74 % 1–3 Monate **26 %** länger als drei Monate

Häufigkeit der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:

51 % der Leser nehmen eine Top Magazin Ausgabe **vierteljährlich** und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.

Bei Abschluss eines Anzeigenauftrages ist die **Teilnahme an Top Events** inkludiert (Teilnehmeranzahl in Abhängigkeit zum Anzeigenvolumen)



TOP Events: Das Spitzen-Event am Niederrhein

Geschäftskontakte und Gedankenaustausch

Die Top Events ist eine Premium-Veranstaltung für besondere Menschen – Menschen, die den Mut, die Fähigkeit und die Leistungsbereitschaft haben, etwas in ihrer Region zu bewegen. Bei uns finden Sie ein angemessenes Forum für Ihre Ideen und Inspirationen; denn über 40 Top Ausgaben in ganz Deutschland und über 30 Jahre Erfahrung machen Top zu „dem“ regionalen Gesellschafts- und Business-Magazin.

Diesem gesellschaftlichen Anspruch möchten wir nicht zuletzt dadurch gerecht werden, dass wir unseren Partnern eine Plattform für wertvolle neue Geschäftskontakte und einen produktiven Gedankenaustausch bieten. Schließlich ist Kommunikation die Grundlage jeden Erfolges.

Netzwerk für „Macher“

Die Top Events sind regionale Netzwerkveranstaltungen, bei denen mit Engagement und tatkräftiger Unterstützung – gepaart mit Ihrer Mitwirkung – neue Maßstäbe im regionalen Gesellschaftsleben gesetzt werden. Ganz nach dem Motto „Lassen Sie Ihr Geld in der Region, unterstützen Sie die regionale Wirtschaft“ gelingt es uns, seit 30 Jahren Unternehmer/-innen für neue Ideen zu begeistern. Wir bringen Menschen zusammen, schlagen Brücken zwischen den Städten und entwickeln gemeinsam Ideen, um die Region Niederrhein weiter nach vorne zu bringen. Diese wertvollen Kontakte sollen Ihnen helfen, Ihre Unternehmungen zu fördern sowie Wissen und Inspiration zu erfahren, denn „Nichts bewegt Menschen mehr als andere Menschen“. Werden Sie Top Partner und seien Sie bei dem nächsten Top Event unser Gast.

Zielgruppenvertrieb

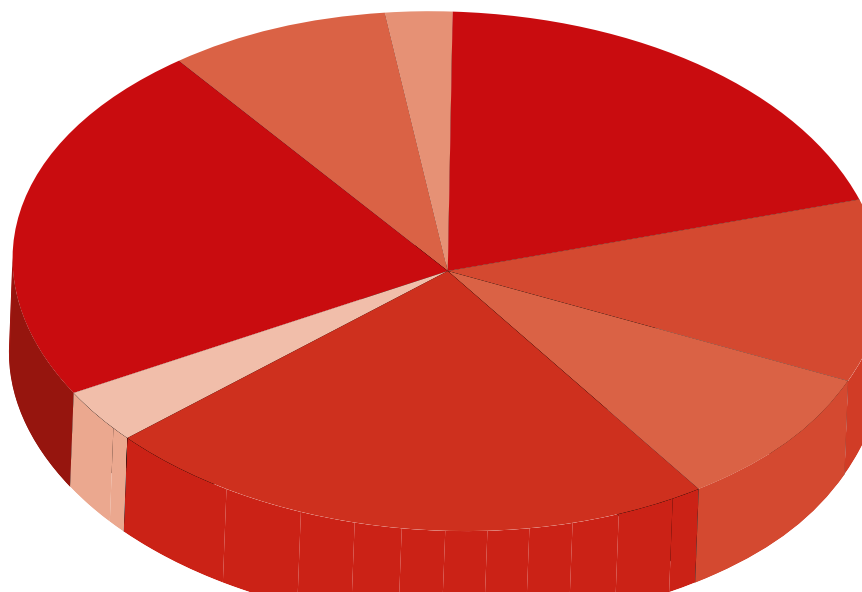
Top Magazin ist da, wo Ihre Zielgruppe ist. Ein aufwendiges und selektives Vertriebskonzept ermöglicht, dass das Top Magazin Ihre Werbebotschaft punktgenau zur qualifizierten Leserschaft transportiert. Durch Quartalserscheinungen sind Ihre Produkte und

Dienstleistungen drei Monate am Markt wirksam präsent. Analysen bestätigen einen zahlreichen Mehrkontakt und die hohe Langzeitwerbewirkung.

Wir erreichen Ihre Zielgruppe – direkt!

12.000 EXEMPLARE GESAMTAUFLAGE

- 2.800 EXEMPLARE**
VIP-Verteiler: per Post an Entscheidungsträger
- 2.800 EXEMPLARE**
Anzeigenkunden, Einzelhandel, Autohäuser usw.
- 2.400 EXEMPLARE**
Lesekreis (Arzt- und Rechtsanwaltspraxen, Kanzleien etc.)
- 1.400 EXEMPLARE**
Hotel, Gastronomie und Wellness
- 1.100 EXEMPLARE**
Golf-, Polo-, Tennis- und Hockey-Clubs
- 1.000 EXEMPLARE**
Handouts bei Events, Wirtschaftsverbänden etc.
- 400 EXEMPLARE**
Diverses
- 300 EXEMPLARE**
Zeitschriftenhandel



Preisliste Gültig ab 01/2018 | Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

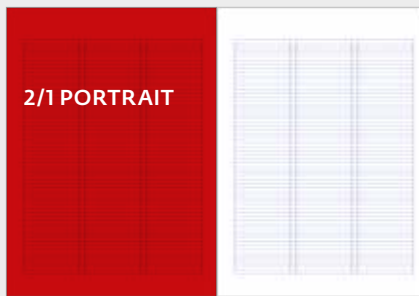


UMSCHLAGSEITEN | U2/U3/U4

UMSCHLAGSEITEN

Anschnitt 218 x 300 mm*

	DIREKTPREIS	AGENT.-PREIS
U2/3	2.190 Euro	2.576 Euro
U4	2.690 Euro	3.165 Euro



2/1 PORTRAIT

2/1 PORTRAIT

Links: 1 Bild/Bildcomposing
Anschnitt/Satzspiegel

Rechts: Red. geschrieb., gestalteter Text

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
2.000 Euro	2.352 Euro



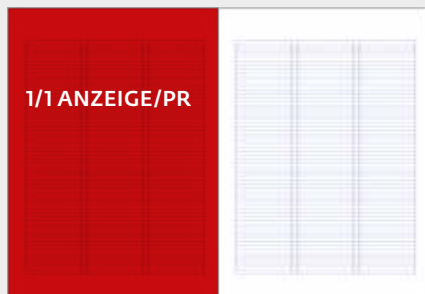
2/1 ANZEIGE/PR

2/1 AZ

Anschnitt 436 x 300 mm*

Satzspiegel 400 x 275 mm

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
2.990 Euro	3.518 Euro



1/1 ANZEIGE/PR

1/1 AZ

Anschnitt 218 x 300 mm*

Satzspiegel 185 x 275 mm

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
1.890 Euro	2.224 Euro



1/2 ANZEIGE HOCH

1/2 ANZEIGE QUER

1/2 AZ HOCH QUER

Anschnitt 108 x 300 mm* 218 x 143 mm*

Satzspieg. 101 x 275 mm 185 x 133 mm

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
1.290 Euro	1.518 Euro



1/3 ANZEIGE HOCH

1/3 ANZEIGE QUER

1/3 AZ HOCH QUER

Anschnitt 75 x 300 mm* 218 x 100 mm*

Satzspieg. 67 x 275 mm 185 x 90 mm

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
990 Euro	1.165 Euro



1/4 ANZEIGE HOCH

1/4 AZ**

Anschnitt -

Satzspieg. 100 x 133 mm

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
590 Euro	694 Euro



1/4 ANZEIGE QUER

1/4 AZ**

Anschnitt 218 x 75 mm*

Satzspieg. 185 x 63 mm

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
690 Euro	812 Euro



1/6 ANZEIG. HOCH

1/6 AZ HOCH QUER**

Anschnitt - -

Satzspieg. 68 x 133 mm -

DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
390 Euro	459 Euro

Die Buchung einer Anzeige oder PR beinhaltet die Teilnahme an Top Business- und Netzwerkveranstaltungen.

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe **) Hochformatige Eckfeldanzeigen stehen immer paarweise übereinander.



Rubrikanzeigen

GASTRO GUIDE*	BILDGRÖSSE	FLIESSTEXT	1 AUSGABE	2 AUSGABEN	4 AUSGABEN
1/6 Anzeige	55 x 45 mm	max. 350 (inkl. Leerzeichen)	270 Euro	250 Euro	230 Euro
1/3 Anzeige	55 x 260 mm	max. 850 (inkl. Leerzeichen)	470 Euro	430 Euro	390 Euro

TOP ADRESSE*	BILDGRÖSSE	FLIESSTEXT	1 AUSGABE	2 AUSGABEN	4 AUSGABEN
1/4 Anzeige	85 x 55 mm	max. 550 (inkl. Leerzeichen)	390 Euro	360 Euro	330 Euro
1/2 Anzeige	175 x 45 mm (Panorama)	max. 1.200 (inkl. Leerzeichen)	690 Euro	640 Euro	580 Euro

*) Keine AE bei Rubrikformaten/Rubrikanzeigen | Rubrikanzeigen können nur mit Einzugsermächtigung oder Vorkasse geschaltet werden. Sonderregelungen treten nur schriftlich in Kraft.

Beilage & Beihefter

KATEGORIE	EIGENSCHAFTEN	FORMAT	AUFLAGE	DIREKTPREIS	AGENTURPREIS
Beilage	bis 50 g	208 x 290 mm unbeschnitten	pro 1.000 Stück	145 Euro	170 Euro
Beihefter	bis 4 Seiten	228 x 313 mm unbeschnitten	pro 1.000 Stück	170 Euro	200 Euro

Anzeigengestaltung, Agentur- und Fotoarbeit

Hinter einem inhaltlich und optisch hochwertigen Magazin muss eine gute Agentur stehen.

LOHMANN AND FRIENDS ist DIE Fachagentur für Handel, Handwerk sowie Industrie und zeigt sich verantwortlich für die Gestaltung und Redaktion des Top Magazin Niederrhein.

Hochwertige Fotoarbeiten von Fachkräften

Nichts vermittelt mehr Stimmung und überzeugt mit seiner Aussage wie ein hochwertiges und professionell produziertes Foto. Damit Ihre Anzeige oder Ihr Portrait auch visuell überzeugt, bieten wir Ihnen Fotoarbeiten von Fachkräften wie folgt an:

Wir gestalten auch Ihre Anzeige

Fehlt Ihnen für eine Anzeige oder eine Anzeigenstrecke das passende Motiv oder sind Sie auf der Suche nach einer neuen Idee, wollen Sie mit einem besonderen Auftritt glänzen – dann sind wir gerne behilflich. Hierzu haben wir nachfolgende Kostenpauschale entwickelt:

FOTOGRAFIEN	HONORAR	DRITTVERWERTUNG	BUCHUNGEN*	HONORAR	DRITTVERWERTUNG
1–2 Motive für z. B. Top Adresse	89 Euro	139 Euro	1x	320 Euro	380 Euro
5–8 Motive für z. B. Portraitstrecken	390 Euro	590 EUR	2x	250 Euro	280 Euro
			4x	0 Euro	240 Euro

*) gleiche Motive

Ausgaben & Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin*
Frühjahrsausgabe	09. Februar	16. Februar	14. März
Sommerausgabe	14. Mai	22. Mai	12. Juni
Herbstaussgabe	10. August	20. August	13. September
Winterausgabe	02. November	09. November	06. Dezember

*) Terminverschiebungen bis zu 14-Tagen vorbehalten

Technische Angaben

Erscheinung:	4-mal jährlich 12.000 Exemplare
Verbreitung:	Niederrhein (Krefeld, Mönchengladbach, Kreis Viersen, Moers, Kreis Kleve, Kreis Wesel)
Magazinformat:	218 x 300 mm
Druck:	Bogenoffset (60/70er Raster)
Papier:	Umschlag 250 g/qm BD glänzend Inhalt 135 g/qm
Verarbeitung:	PUR-Klebebindung in 4-fach gerilltem Umschlag
Preiszuschlag:	Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 % auf den Anzeigenpreis.

Mengenrabatt pro Jahr:

(ohne Hinzurechnung der Rubrikformate!)	
ab 2 Anzeigen/Veröffentlichungen (AZ/PR)	5%
ab 4 Anzeigen/Veröffentlichungen (AZ/PR)	10%
ab 6 Anzeigen/Veröffentlichungen (AZ/PR)	15%

Zahlungsbedingungen:

10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Bei Bankeinzug bis 6 Tage nach Erscheinen der jeweils aktuellen Ausgabe gewähren wir 2 % Skonto.

Druckunterlagen:

Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung von druckfertigen Daten (300 dpi, Euroskala) mit farbverbindlichem Andruck. Wir bevorzugen Anzeigendaten in Form druckfähiger PDF-Dateien. Andere Dateiformate auf Anfrage.

Datenanlieferung:

Per E-Mail an daten@lafonline.de oder per FTP-Upload (Zugangsdaten teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit).



Verlag:
Top Niederrhein Verlags GmbH
Nordwall 84, 47798 Krefeld
Telefon: (0 21 51) 62 31 5-30
Telefax: (0 21 51) 62 31 5-34
top-niederrhein.de
verlag@top-niederrhein.de

Geschäftsführung & Verleger:

Rainer Lohmann r.lohmann@top-niederrhein.de
Veith Winkels v.winkels@top-niederrhein.de

Redaktion:

Katja Hilpert k.hilpert@top-niederrhein.de
Mark Saxer m.saxer@top-niederrhein.de
Telefon: (0 21 51) 62 31 5-31

Grafik:

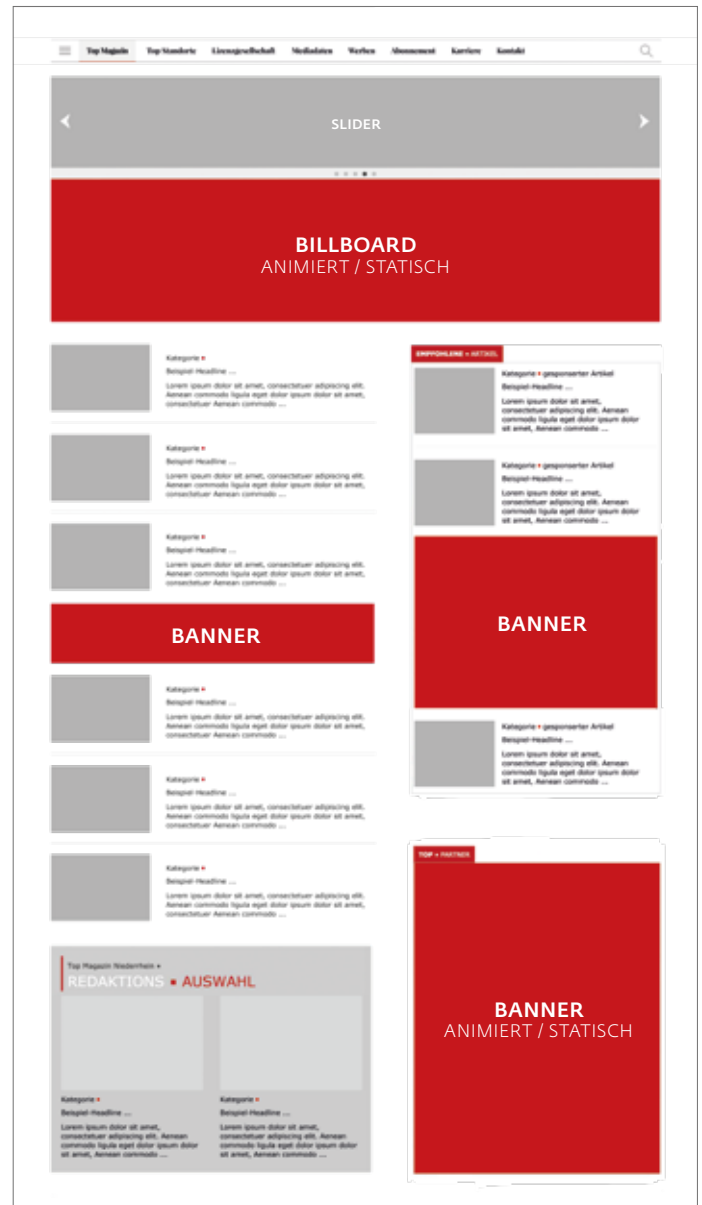
LOHMANN AND FRIENDS GmbH
Marketing & Kommunikation
Nordwall 84, 47798 Krefeld
Telefon: (0 21 51) 62 20 01
Telefax: (0 21 51) 62 20 15
top@lafonline.de
lafonline.de

Noch mehr Reichweite mit dem Top Onlinemagazin

Mit dem Top Onlinemagazin bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anzeigen/PRs in der Printausgabe des Top Magazin Niederrhein auch online zu präsentieren

Profitieren Sie von folgenden, verkaufsfördernden Mehrwerten:

- Top Onlinemagazin verfügt über hochwertige und umfangreiche Inhalte. Hierdurch steigt auch der Seitenwert Ihres Beitrages und wird in Google besser gefunden.
- Anzeigen/PRs werden in themenbezogenen Rubriken platziert. Zusätzlich werden die PRs auf der Startseite im Durchlauf auf besonderen Werbeflächen abgebildet.
- Redaktionelle Berichte und Anzeigen/PRs werden suchmaschinenoptimiert aufbereitet und ggf. animiert.
- Ihre Anzeige/PR ist im Top Onlinemagazin 90 Tage präsent.* Bei PR-Beiträgen kann die Online-Präsenz nach 90 Tagen kostengünstig verlängert werden.
- In unserem monatlich erscheinendem E-Mail-Newsletter, welcher an 4.700 Entscheider** versendet wird, bieten wir kostengünstige Einschaltungen statischer Banner.



Top Adresse / Gastroguide	
Rubrikanzeige aus Print – Quartal	75 Euro*

E-Mail-Newsletter	
Statischer Banner	249 Euro

Redaktioneller PR-Beitrag	
PR-Beitrag aus Print inklusive Posten auf der Top-Facebook-Seite	499 Euro*

Banner	
Animiert aus Print – <i>Monatlich</i>	199 Euro*
Animiert aus Print – <i>für ein Jahr</i>	1990 Euro*
Statisch aus Print – <i>Monatlich</i>	149 Euro*
Statisch aus Print – <i>für ein Jahr</i>	1490 Euro*

Rubrikbanner	
Statischer Rubrikbanner – <i>Monatlich</i>	75 Euro*
Statischer Rubrikbanner – <i>für ein Jahr</i>	75 Euro*

Die Bannerfläche wird immer mit max. drei Anzeigen belegt (wechselnd nach Neuladen der Website).

Platzierungszuschlag (z.B. regionale Startseite) 15 %
 Online-Schaltung: 5 Tage nach Eingang der Daten
 Online-Schaltung Express (10 % Aufschlag): 2 Tage nach Eingang der Daten

*) Die Berechnung der 90 Tage startet immer zum 1. eines neuen Monats.
 Der angefangene Rumpffmonat ist kostenfrei. Preise zzgl. gesetzl. MwSt.
 **) Stand 01-2018

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRS (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserrechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
23. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.